

acatnews

Für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe



Menschenrechte erfordern Wachsamkeit – überall

Bild: Antoni Gaudí's Krypta der Kirche Colonia Güell, Barcelona (Bild von ACAT-Schweiz)

- 3 Menschenrechte Schweiz**
Die Arbeit von ACAT-Schweiz in unserem Land
- 5 ACAT weltweit**
Versammlung der europäischen ACATs in Barcelona
- 6 Vereinsleben**
Mitgliedschaft auf Lebenszeit

«Auf Lebenszeit ...» – gewollt oder ungewollt

Alle Menschen bekommen ein SMS mit ihrem von Gott vorprogrammierten Sterbedatum ... Mit diesem Gedanken experimentiert der Film «Das brandneue Testament» aus dem Jahr 2015. Als der junge Mann Kevin zum Beispiel erfährt, dass er noch 62 Jahre zu leben hat, wirft er sich von einer Brücke und springt ohne Fallschirm aus einem Flugzeug, kommt aber jedes Mal mit blauen Flecken davon. Doch anders als im Film ist unsere Lebenszeit nicht vorhersehbar. Auch sonst steht sie schräg in unserer auf Ungeduld getrimmten Konsumlandschaft, ist sie doch nur beschränkt per Sofortüberweisung verlängerbar und nicht mit einer Neustart-Funktion versehen. Unsere Lebenszeit erinnert uns glücklicherweise daran, wie sehr wir ein Stück Natur sind und bleiben.

Die nicht wie im Film von Gott bestimmten, sondern in der menschlichen Ideenküche hausgemachten Ausnahmen sind besonders grausam. Weltweit warten um die 20000 zum Tod Verurteilte «ihren Termin» ab, oft unter erbärmlichen Umständen. Sie sind mehrheitlich zu arm oder zu «anders» für einen fairen Prozess und eine humane Strafe. Ihre Wartezeit bis zum Tod wird zu einer ewigen Folter. Aber auch unserem eigenen Land müssen wir weiterhin genau auf die Finger schauen. Die «harten Strafen», wie sie heute gerne gefordert und gefördert werden, haben es oft auf die Gesamtlebenszeit abgesehen, ohne Pardon. Und mit der sogenannten «kleinen Verwahrung» können Straftäter über

ihre Grundstrafe hinaus präventiv weggesperrt werden. Die Justiz kann diese Massnahme wiederholt um fünf Jahre verlängern. Für die Inhaftierten gibt es keine Garantie, je wieder auf freien Fuss zu kommen.

Täglich engagieren wir uns gegen solche Strafen, die kaum Raum für Heilung und Wiedergutmachung lassen. Mit diesem Engagement versuchen wir auch dem Ziel näherzukommen, unsere eigene Lebenszeit möglichst sinnhaft zu gestalten. In diesem Sinne können Sie, geschätztes ACAT-Mitglied, ab jetzt Mitglied auf Lebenszeit werden: Mit einer einmaligen Einzahlung unterstützen Sie unsere Organisation ein Leben lang. 1981 Franken kostet die Mitgliedschaft auf Lebenszeit – eine magische Zahl für ACAT-Schweiz, die 1981 gegründet wurde. Mehr dazu erfahren Sie auf Seite 6.

Das Fallschirmspringen lassen wir wohl eher sein, aber blaue Flecken sind okay; jedenfalls freuen wir uns auf eine prächtige, lange, engagierte und trotzdem unbekannte Lebenszeit mit Ihnen.



Katleen De Beukeleer
Kommunikation & Kampagnen ACAT-Schweiz



Impressum

Herausgeberin: ACAT-Schweiz, Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter

Speichergasse 29, Postfach, 3001 Bern

031 312 20 44 – info@acat.ch – www.acat.ch – www.facebook.com/ACATSuisse – IBAN CH16 0900 0000 1203 9693 7

Redaktionsteam: Katleen De Beukeleer (KDB) (Verantwortliche, k.debeukeleer@acat.ch),

Dominique Joris (DJ), Bettina Ryser Ndeye (BR), Yvette Spicher (YS)

Übersetzung: Bettina Ryser Ndeye

Gestaltung: Katleen De Beukeleer

Druck: Werner Druck und Medien

Auflage: 430 auf Deutsch, 460 auf Französisch

Hinweis der Redaktion: Aus Gründen der leichten Lesbarkeit bezeichnen wir Personengruppen entweder in männlicher (z.B. Experten) oder weiblicher Form (z.B. Psychologinnen), wobei wir immer sowohl weibliche als auch männliche Personen meinen.

Aktivitäten der Geschäftsstelle

Menschenrechte in der Schweiz

Einerseits gilt Solidarität in manchen Fällen als Delikt. Andererseits gibt es im Schweizerischen Strafgesetzbuch noch immer keinen spezifischen Tatbestand der Folter. Ein kurzer Überblick über die Arbeit von ACAT-Schweiz in unserem Land.

«Solidaritätsdelikt»: Repression gegen engagierte BürgerInnen geht weiter

Seit Ende Sommer fallen nicht nur die Blätter von den Bäumen. Auch Strafurteile fallen. Im August und September 2019 hat die Schweizer Justiz Schlag auf Schlag die Urteile oder Strafverfolgungen dreier Personen bestätigt, die sich für ihre Nächsten in Not eingesetzt hatten.

- Am 21. August verurteilte das Walliser Kantonsgericht die 73-jährige Basler Aktivistin **Anni Lanz** in zweiter Instanz zu 800 Franken Busse, weil sie einem ausgeschafften afghanischen Asylsuchenden, der psychische Probleme hatte und sich in Italien in einer prekären Lage befand, geholfen und ihn in die Schweiz zurückgebracht hatte. Anni Lanz hat beim Bundesgericht Rekurs eingelegt.
- Am 10. September fand am Berufungsgericht von Locarno das zweitinstanzliche Verfahren gegen **Lisa Bosia Mirra** statt; das Urteil steht noch aus. Die frühere Tessiner Grossrätin war im September 2017 zu einer bedingten Geldstrafe von 8800 Franken und 1000 Franken Busse verurteilt worden, weil sie jungen syrischen und eritreischen Asylsuchenden in Not geholfen hatte, von Como aus illegal in die Schweiz einzureisen.
- Das Urteil gegen Pfarrer **Norbert Valley**, der einem abgewiesenen Asylsuchenden aus Togo geholfen und ihn beherbergt hatte, sollte demnächst fallen, nachdem die Neuenburger Staatsanwaltschaft es abgelehnt hat, das Verfahren einzustellen.

Anni, Lisa und Norbert werden gestützt auf Artikel 116 des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) verfolgt, das nicht unterscheidet zwischen echten Kriminellen, die aus dem Menschenschmuggel Profit schlagen, und Personen, die aus gutem Willen Ausländern in Not helfen. Das ist für die Zivilgesellschaft inakzeptabel. Die drei genannten Fälle sind nur die Spitze des Eisbergs, aber sie zeigen die gefährliche Tendenz zur Kriminalisierung von Menschenrechtsverteidigern auf. Zahlreiche Personen werden in der Schweiz für dasselbe «Delikt» verurteilt, wagen es aber nicht, sich gegen die anfängliche Busse zu wehren. Der erbarmungslose und ungerechte Artikel 116 AIG, der Strafen bis zu einem Jahr Gefängnis vorsieht und die Solidarität der Schweizer Gesellschaft unter-

gräbt, muss geändert werden. Die Genfer Nationalrätin Lisa Mazzone hat eine entsprechende parlamentarische Initiative eingereicht, die durch eine Petition unterstützt wird.

Quellen: Le Temps / sosf.ch / Amnesty International Schweiz / parlament.ch / Norbert Valley



Bilder: © Amnesty Schweiz

Anni Lanz (oben) und Norbert Valley (unten)

Anerkennung des Istanbul-Protokolls

Eine Arbeitsgruppe der Zivilgesellschaft, in der auch ACAT-Schweiz mitwirkt, fordert seit einigen Jahren, dass unser Land das Istanbul-Protokoll anerkennt und anwendet. Dieses von der UNO verabschiedete Handbuch unterstützt die wirkungsvolle Untersuchung von erlittener Folter oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe und erleichtert die Dokumentation der von vielen Asylsuchenden erlittenen Grausamkeiten. Nach verschiedenen Petitionen, parlamentarischen Vorstössen und einem E-Mail-Austausch mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) hat letzteres am 11. September einen Runden Tisch veranstaltet, zu dem die Arbeitsgruppe eingeladen war. Dabei konnten die NGOs ihre Kritik anbringen und auf gewisse Lücken im Asylverfahren hinweisen, die die Behörden mit der Anwendung des Istanbul-Protokolls leicht füllen könnten. Das ist erst der Anfang der Diskussion. Die NGOs werden ihr Plädoyer fortführen, damit diese wichtigen Leitlinien Beachtung finden.

Straftatbestand der Folter

Vor über dreissig Jahren hat die Schweiz das UNO-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe von 1984 ratifiziert. ACAT-Schweiz und zahlreiche NGOs sowie verschiedene Experten und Instanzen der UNO verlangen von der Schweiz seit Jahren, einen expliziten Artikel betreffend Folter ins Strafgesetzbuch aufzunehmen. Dieser muss nach den Anforderungen des Übereinkommens insbesondere sämtliche Elemente der Folterdefinition der UNO enthalten. Er muss ausreichend lange Strafen und Verjährungsfristen vorsehen, damit Täter wirksam verfolgt und bestraft werden können für Folterhandlungen oder andere Misshandlung – unabhängig davon, ob sie diese in der Schweiz begangen haben oder ob sie nach im Ausland verübten Taten in die Schweiz geflüchtet sind. Die Schweizer Behörden halten seit dreissig Jahren daran fest, dass verschiedene über das Strafgesetzbuch verzettelte Artikel dafür ausreichen würden. Ständerätin Anne Seydoux-Christe (CVP, JU) versuchte diesen Herbst mit einem Brief an Bundesrätin Karin Keller-Sutter und anschliessend mit einem parlamentarischen Vorstoss, die Schweiz zum Einlenken zu bringen – wiederum ohne Erfolg. ACAT-Schweiz und ihre Partner werden am Thema dranbleiben und schmieden schon weitere Pläne.

8. Bericht der Schweiz an den UNO-Ausschuss gegen Folter (CAT)

Der UNO-Ausschuss gegen Folter (CAT) überprüft, wie die Staaten, welche das Übereinkommen gegen Folter ratifiziert haben, die dort festgeschriebenen Rechte anwenden. Die Staaten legen dem Ausschuss reihum alle vier bis fünf Jahre einen Bericht vor. Dieser gibt Antwort auf Empfehlungen, die der Ausschuss am Ende des vorangegangenen Prüfungszeitraums abgegeben hat. Etwa ein Jahr später erläutert der zu

überprüfende Staat vor dem UNO-Ausschuss seinen Bericht eingehend. Die NGOs können ihrerseits einen «Schattenbericht» erstellen und diesen dem Ausschuss vorlegen.

Die Schweiz hat ihren 8. Bericht im Mai 2019 veröffentlicht. Darin gibt sie Antworten auf verschiedene Problematiken, die ein wiederkehrendes Problem unseres Landes spiegeln: die Vielzahl kantonaler Verfahren und Kompetenzen. Doch manche Forderungen der Zivilgesellschaft und der UNO-Instanzen betreffen die alleinige Zuständigkeit des Bundes:

- Die Einführung eines **spezifischen Tatbestands der Folter im Strafgesetzbuch** (siehe oben).
- Die Schaffung einer **nationalen Menschenrechtsinstitution** (NMRI). Dieses Projekt war nach 15-jährigen Bemühungen der Zivilgesellschaft schon auf der Zielgeraden, doch mit dem Amtsantritt von Bundesrat Ignazio Cassis als Vorsteher des EDA wurde es wieder völlig in Frage gestellt!
- Grundrechte: Beim Recht von Angeklagten auf **Zugang zu einem Anwalt** (auf allen Verfahrensstufen) werden immer wieder Probleme beobachtet, ebenso beim **Non-Refoulement-Prinzip** anlässlich von Wegweisungen und Ausschaffungen.
- Andere Probleme im Asylbereich: **nicht automatisch gewährte aufschiebende Wirkung eines Rekurses** im Fall von Wegweisungen; **Rechtshilfe wird nicht immer kostenlos gewährt** (das Problem wird mit dem neuen, am 1. März 2019 in Kraft getretenen Asylverfahren teilweise gelöst); **zwangsweise Rückschaffungen per Flugzeug und Schiff**.
- Im Bereich der **Haft**: Überbelegung; Gewalt; keine angemessene Gesundheitsversorgung; fehlende Trennung von Erwachsenen und Minderjährigen; ungenügende Ausbildung der Wärter; Schwierigkeit für Kinder, ihre inhaftierten Eltern zu besuchen; Verwahrung für Häftlinge mit psychischen Problemen; Administrativhaft für Asylsuchende, darunter auch unbegleitete Minderjährige.
- **Opfer von polizeilicher Gewalt**: Fehlen eines unabhängigen Beschwerdemechanismus.
- **Verantwortlichkeit des Staats bezüglich Wiedergutmachungszahlungen für Opfer**.
- **Achtung der physischen und psychischen Integrität von intersexuellen Menschen**.

Manche dieser Problemfelder sind einer breiten Öffentlichkeit nicht bekannt. Verschiedene Schweizer NGOs werden demnächst mit vereinten Kräften einen Schattenbericht verfassen, um die Schweiz vor den Experten des CAT im Herbst 2020 damit zu konfrontieren. ACAT-Schweiz wird sich aktiv daran beteiligen. **DJ**

Treffen der ACATs

Schauplatz Barcelona

Während ganz Katalonien nervös die Gerichtsurteile der Unabhängigkeits-Aktivisten abwartete, trafen sich die europäischen ACATs in der katalonischen Hauptstadt Barcelona.

Für den 10. bis 13. Oktober 2019 lud die FIACAT zusammen mit der Gastgeberin ACAT-Spanien zum zweijährlichen Treffen der europäischen ACATs. Yvette Spicher und Katleen De Beukeleer vertraten ACAT-Schweiz. Das Treffen fand im Kloster der Benediktinerinnen in Barcelona statt, dem Sitz von ACAT-Spanien. Während dreier Tage konnten wir uns kennenlernen oder wiedersehen, Erfahrungen austauschen, diskutieren und einen gemeinsamen Aktionsplan festlegen. Es gab ausserdem Vorträge von Patrick Müller, Vertreter der CPT (Europäisches Komitee zur Verhütung der Folter) und Alfonso Zardi, Generalbevollmächtigter von Pax Christi Frankreich. Besonders berührend war die Zeugenaussage von Isabel



Turull, Schwester eines der katalonischen Unabhängigkeits-Aktivisten. Am Tag nach dem ACAT-Treffen verhängte das Madrider Gericht lange Haftstra-

fen für ihn und acht seiner Mitstreiter. Die darauffolgenden Unruhen flammten zum Glück erst auf, als wir bereits jenseits der Grenze waren. **KDB**

Situation in Katalonien: sehr strenge Justiz

Am 14. Oktober verurteilte das Oberste Spanische Gericht neun katalanische Anführer wegen «Aufruhr» und «Veruntreuung öffentlicher Gelder» zu langen Haftstrafen von 9 bis 13 Jahren. Die spanische Justiz wirft ihnen vor, im Herbst 2017 ein illegales Referendum über die Selbstbestimmung organisiert zu haben mit dem Ziel, die Unabhängigkeit Kataloniens auszurufen. Dies verstosse gegen die spanische Verfassung. Der Justiz zufolge haben die katalanischen Anführer versucht, die «verfassungsmässige Ordnung zu untergraben» und (erfolglos) die Abspaltung Kataloniens zu erzwingen. Das Referendum und die Ausrufung der Selbstbestimmung hatten zu grossen Demonstrationen geführt, und die Polizei hatte – teils gewaltsam – interveniert. Die neun ehemaligen Anführer entgingen einer Verurteilung wegen «Rebellion», worauf bis zu 25 Jahre Haft stehen würden. Drei weitere Verantwortliche wurden des «Ungehorsams» für schuldig befunden und statt Haft zu einer Busse verurteilt. Die Verurteilten weisen die Anschuldigungen zurück und sehen sich als Opfer eines höchst politischen Urteils und einer Rache des spanischen Staats. Sie wollen das Urteil wegen «Verstoss gegen die Menschenrechte» beim Verfassungsgericht anfechten und sind bereit, für ihre Sache bis nach Strassburg zu gehen. Zahlreiche Individuen und Institutionen fordern für die Verurteilten eine Amnestie, eine Milderung der Strafen oder zumindest einen Strafvollzug in Halbgefangenschaft. Die Justiz ihrerseits scheint die Verfolgung von sieben anderen führenden Separatisten, die in Europa wohnen, anzustreben. **DJ**

Quellen: Le Temps/BBC

Erlebnisbericht

Auszüge aus dem Erlebnisbericht von Isabel Turull, Schwester von Jordi Turull, während des Treffens der europäischen ACATs in Barcelona.

«Mein Bruder hat die ersten 8 Monate in einem Gefängnis in Madrid verbracht, ungefähr 8 Stunden Autofahrt von Barcelona entfernt. Wäre der Staat ein bisschen humaner, so wären die Gefangenen nach 15 Tagen in Madrid in ein Gefängnis in Katalonien verlegt worden, in der Nähe ihres Wohnorts, so wie es nationales und internationales Recht vorsehen.»

«Während Jordis Gefängnisaufenthalt in der Nähe von Madrid war es meinen Eltern nur wenige Male erlaubt, ihn zu besuchen. Die Hin- und Rückreise waren anstrengend; wir brauchten zwei Tage um die zweimal 650 Kilometer zurückzulegen. Und dies für eine einzige Gelegenheit, ihn während 45 Minuten zu sprechen – durch ein Telefon, und durch eine Glasscheibe voneinander getrennt. Mein Vater hatte Mühe, zu kommunizieren, weil seine Stimmbänder durch den Krebs beeinträchtigt sind. Er hat seine Stimme verloren und es war schwierig, schmerzhaft und frustrierend für ihn, unter diesen Umständen zu kommunizieren.»



Der katalanische Politiker Jordi Turull, am 14. Oktober 2019 zu 12 Jahren Gefängnis verurteilt (Bild aus dem Jahr 2014).



Mitteilungen aus der Geschäftsstelle

Mitgliedschaft verschenken

Sind Sie auf der Suche nach einem besonderen Weihnachtsgeschenk für eine an Menschenrechten interessierten Person? Gerne empfehlen wir Ihnen, dieser Person eine ACAT-Mitgliedschaft für 2020 zu schenken.

Sie teilen uns mit, welche Person Sie beschenken möchten (zum Beispiel mit dem Coupon auf der nächsten Seite). Wir stellen das «Geschenkpaket» zusammen und senden es Ihnen, damit Sie es persönlich überreichen können. Sie bezahlen im Januar 2020 den Jahresbeitrag für die beschenkte Person. Diese wird 2020 all unsere Mitgliederversände per Post oder per E-Mail erhalten. Ende 2020 werden wir nachfragen, ob sie die Mitgliedschaft auf eigene Rechnung weiterführen will.

Für weitere Auskunft dürfen Sie uns gerne kontaktieren. Wir freuen uns auf zahlreiche verschenkte Mitgliedschaften und danken herzlich. Sie helfen mit, dass der Kreis der ACAT-Engagierten grösser wird – für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe. **YS**

Mitgliedschaft auf Lebenszeit

Möchten Sie die Arbeit von ACAT-Schweiz unterstützen und langfristig sichern mit einem einmaligen Mitgliederbeitrag?

1981 wurde ACAT-Schweiz gegründet, als Verein mit Sitz in Bern, als Menschenrechtsorganisation für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe. An der GV 2019 hat die Versammlung dem Sonderbeitrag von 1981 Franken für die Mitgliedschaft auf Lebenszeit zugestimmt, gemäss Artikel 6.3 der Statuten.

Privatpersonen wie auch öffentlich- oder privatrechtliche Körperschaften können jederzeit Mitglieder auf Lebenszeit werden. Sie werden in unserer Datenbank als solche erfasst und erhalten all unsere Mitgliederversände per Post oder per E-Mail. Auf Wunsch können die Versände auch angepasst werden. Ansprüche auf (teilweise) Rückzahlung oder zusätzliche Rechte aus der Zahlung dieses Beitrags können keine abgeleitet werden.

Haben wir Ihr Interesse für eine Mitgliedschaft auf Lebenszeit geweckt? Für weitere Auskunft dürfen Sie uns gerne kontaktieren. Wir danken herzlich für Ihr Interesse und freuen uns auf Ihre Anmeldung. **YS**



Für Ihre Agenda:

Die Generalversammlung 2020 findet in Bern statt am **Samstag, 25. April.**

TV-Interview mit ACAT-Schweiz

Ende September war ACAT-Schweiz zu Gast in der Sendung «Teleglise» des Bieler Privatsenders Teleglise. Thema der Sendung war die Abschaffung der Todesstrafe. Dominique Joris und Katleen De Beukeleer durften über ACAT und über die Kampagne «Kinder der Todesstrafe» Auskunft geben. Ein dritter Studiogast war Zoéline Trolliet, Präsidentin von Inmates' Voices. In einer kurzen Reportage berichtete ACAT-Mitglied Marc Lauper über seine Korrespondenz mit Daniel Gwynn, der in Pennsylvania zum Tod verurteilt wurde. **KDB**



→ Das Video finden Sie auf www.acat.ch (Sendung vom 9. Okt. 2019, auf Französisch)

Weihnachtsferien: Geschäftsstelle geschlossen

Vom Samstag, 21. Dezember 2019 bis Sonntag, 5. Januar 2020 bleibt die Geschäftsstelle von ACAT-Schweiz geschlossen.

Für Ihr Engagement und für Ihre Unterstützung für ACAT-Schweiz danken wir herzlich.
Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben eine hoffnungsvolle Adventszeit,
frohe Weihnachten und alles Gute für 2020.
Zusammen mit Ihnen setzen wir 2020 unseren Einsatz fort –
für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe.

Herzliche Grüsse
Geschäftsstelle ACAT-Schweiz

Mitgliedschaft verschenken

Ich schenke der nebenstehenden Person eine Mitgliedschaft für ACAT-Schweiz:

- o **Einzelperson:** Jahresbeitrag CHF 80.–
- o **Paar:** Jahresbeitrag CHF 100.–

Name*

Vorname*

Strasse + Nr.*

PLZ, Ort*

Datum, Unterschrift*

Dieses Geschenk ist für:

Name*

Vorname*

Strasse + Nr.*

PLZ, Ort*

E-Mail

Jahrgang

Konfession

* Erforderliche Angaben

Zurücksenden an: ACAT-Schweiz ■ Speichergasse 29 ■ Postfach ■ CH-3001 Bern
+41 (0)31 312 20 44 ■ info@acad.ch ■ www.acat.ch ■ www.facebook.com/ACATSuisse
Postkonto: 12-39693-7 ■ IBAN: CH 16 0900 0000 1203 9693 7

Bern

Fotoausstellung «the swiss prison photo project» mit Veranstaltungen und Filmreihe

15. November 2019 – 4. April 2020

Die grossformatigen Farbfotografien von Peter Schulthess zeigen Augenblicke der Realität hinter Gittern und Mauern und vermitteln einen Eindruck vom Alltag, von den Lebens- und Freizeitbereichen der Gefangenen. Die Ausstellung wird von zahlreichen Podiumsveranstaltungen zu Themen rund um den Justizvollzug, sowie von einer Filmreihe begleitet.

Ort: Polit-Forum Bern, Käfigturm,
Marktgasse 67, Bern

Infos: www.polit-forum-bern.ch

Zürich

Human Rights Film Festival

5. – 10. Dezember 2019

Infos: www.humanrightsfilmfestival.ch

Bern

Kreis der Solidarität und Menschenrechtsfeier mit Menschenrechtsaktivistin Louise Schneider

Dienstag, 10. Dezember 2019

17.45 Uhr; Feier um 18.30 Uhr

Ein Zeichen setzen gegen dieses globale Unrecht und für die Wichtigkeit der Konzernverantwortungsinitiative und der Menschenrechte.

Ort: Krypta der Christkatholischen Kirche
St. Peter und Paul beim Rathausplatz Bern

Organisation/ Infos:

www.christkath-bern.ch



bitte frankieren

**ACAT-Schweiz
Speichergasse 29
Postfach
CH-3001 Bern**